

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Satzungsänderungen zu beschließen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder:**

In § 4 Abs. 2 wird hinter dem Wort „Bundesperziehungsgeldgesetz“ der Text „bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“ eingefügt.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen:**

In § 7 Abs. 2 wird hinter dem Wort „Bundesperziehungsgeldgesetz“ der Text „bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“ eingefügt.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege:**

In § 7 Abs. 2 wird hinter dem Wort „Bundesperziehungsgeldgesetz“ der Text „bzw. das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz in dem in § 10 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Umfange“ eingefügt.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.